



dr. F. J. Schönweger
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker
dr. Klaus Stocker
dr. H. W. Wickertsheim

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

Eintragungspflicht – Importeure/Hersteller von Batterien, Elektro- und Elektronikgeräten

In den vergangenen zwei Jahren wurden verschiedene EU-Richtlinien in Bezug auf Batterien und Elektronikgeräte erlassen.

Hierbei wurden unter anderem ein **Register der Elektro- und Elektronikgeräte** und ein **Register der Batterien und Akkumulatoren** eingeführt. In gegenständliche Register müssen sich alle Hersteller / Importeure von Batterien (siehe Anlage 1) und/oder Hersteller / Importeure von Elektronik- und Elektrogeräten (siehe Anlage 2) eintragen.

Somit sind von der Meldepflicht z.B. Elektriker betroffen, welche elektrische (Haushalts)Geräte im Ausland erwerben und hier auf den Markt bringen; oder Autohändler, welche Fahrzeuge im Ausland mitsamt Batterie erwerben und auf dem italienischen Markt verkaufen.

Es handelt sich um 2 verschiedene Register mit unterschiedlichen Meldefristen:

- die Frist für die Eintragung ins Register der Elektro- und Elektronikgeräte verfällt am **15.09.2009** und
- die Frist für die Eintragung ins Register der Batterien verfällt am **18.09.2009**.

Gegenständliche Eintragungen können ausschließlich auf telematischem Wege durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke benötigt man die **digitale Unterschrift** (Smart Card oder Business Key), welche von der Handelskammer ausgestellt wird.

Die Meldungen stellen sich in der Praxis als äußerst aufwändig dar, da man im Rahmen der Meldung genaue Angaben über die Anzahl und Typologie der hergestellten/importierten Geräte/Batterien machen muss.

Aufgrund der hohen Strafen (30.000 bis 100.000 Euro) im Falle der Nicht-Meldung, ersuchen wir Sie zu überprüfen, ob Sie die betreffenden Geräte und/oder Batterien herstellen/importieren.

Sofern es Ihnen technisch nicht möglich sein sollte die Meldung selbst durchzuführen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. In diesem Falle und aufgrund der Komplexität der Meldung, benötigen wir Ihre digitale Unterschrift und ein genaues Verzeichnis der zu meldenden Geräte/Batterien mindestens 2 Werkzeuge vor Fälligkeit!

mit freundlichen Grüßen,
Bosin & Maas & Stocker

Meran, September 2009

Anlage 1:**Batterien und Akkumulatoren**

Betroffen sind Geräte-, Fahrzeug- und Industriebatterien, sowie Akkumulatoren. Hinzu kommen alle Batterien und Akkumulatoren, die in Geräten oder Fahrzeugen enthalten sind.

- a) „**Batterie**“ oder „**Akkumulator**“: eine aus einer oder mehreren (nicht wiederaufladbaren) Primärzellen oder aus einer oder mehreren (wiederaufladbaren) Sekundärzellen bestehende Quelle elektrischer Energie, die durch unmittelbare Umwandlung chemischer Energie gewonnen wird;
- b) „**Batteriesatz**“: eine Gruppe von Batterien oder Akkumulatoren, die so miteinander verbunden und/oder in einem Außengehäuse zusammengebaut sind, dass sie eine vollständige, vom Endnutzer nicht zu trennende oder zu öffnende Einheit bilden;
- c) „**Gerätebatterien oder -akkumulatoren**“: Batterien, Knopfzellen, Batteriesätze oder Akkumulatoren, die gekapselt sind und in der Hand gehalten werden können und bei denen es sich weder um Industriebatterien oder -akkumulatoren noch um Fahrzeugbatterien oder -akkumulatoren handelt;
- d) „**Knopfzellen**“: kleine, runde Gerätebatterien und -akkumulatoren, deren Durchmesser größer ist als ihre Höhe und die für besondere Verwendungszwecke wie Hörgeräte, Armbanduhren, kleine tragbare Geräte oder zur Reservestromversorgung bestimmt sind;
- e) „**Fahrzeuggatterien oder -akkumulatoren**“: Batterien oder Akkumulatoren für den Anlasser, die Beleuchtung oder die Zündung von Fahrzeugen;
- f) „**Industriebatterien oder -akkumulatoren**“: Batterien oder Akkumulatoren, die ausschließlich für industrielle oder gewerbliche Zwecke oder für Elektrofahrzeuge jeder Art bestimmt sind;
- g) „**Altbatterien oder -akkumulatoren**“: Batterien oder Akkumulatoren, die im Sinne des Artikels 183, Buchstabe a) der G.V. 152/2006 als Abfall gelten;

Anlage 2:**Elektro- und Elektronikaltgeräte (RAEE)**

Nachstehend werden verschiedene Geräte aufgelistet (**Anlage 1B des GvD 151/2005**), welche unter die angeführten Kategorien fallen. Die Auflistung ist nicht vollständig, d.h. dass ein in der Aufstellung vorhandenes Gerät in den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt, während es andernfalls nicht automatisch vom Anwendungsbereich auszuschließen ist:

1. Haushaltsgroßgeräte (mit Ausnahme der ortsfesten industriellen Großwerkzeuge):

- 1.1 Große Kühlgeräte
- 1.2 Kühlschränke
- 1.3 Gefriergeräte
- 1.4 Sonstige Großgeräte zur Kühlung, Konservierung und Lagerung von Lebensmitteln
- 1.5 Waschmaschinen
- 1.6 Wäschetrockner
- 1.7 Geschirrspüler
- 1.8 Herde und Backöfen
- 1.9 Elektrische Kochplatten
- 1.10 Elektrische Heizplatten
- 1.11 Mikrowellengeräte
- 1.12 Sonstige Großgeräte zum Kochen oder zur sonstigen Verarbeitung von Lebensmitteln
- 1.13 Elektrische Heizgeräte
- 1.14 Elektrische Heizkörper
- 1.15 Sonstige Großgeräte zum Beheizen von Räumen, Betten und Sitzmöbeln
- 1.16 Elektrische Ventilatoren
- 1.17 Klimatisierungsgeräte, so wie vom Dekret vom 2. Januar 2003 des Ministeriums für gewerbliche Tätigkeiten bestimmt worden sind

1.18 Andere Geräte für die Be- und Entlüftung.

2. Haushaltskleingeräte:

- 2.1 Staubsauger
- 2.2 Teppichkehrmaschinen
- 2.3 Sonstige Reinigungsgeräte
- 2.4 Geräte zum Nähen, Stricken, Weben oder zur sonstigen Bearbeitung von Textilien
- 2.5 Bügeleisen und sonstige Geräte zum Bügeln, Mangeln oder zur sonstigen Pflege von Kleidung
- 2.6 Toaster
- 2.7 Friteusen
- 2.8 Mühlen, Kaffeemaschinen und Geräte zum Öffnen oder Verschließen von Behältnissen oder Verpackungen
- 2.9 Elektrische Messer
- 2.10 Haarschneidegeräte, Haartrockner, elektrische Zahnbürsten, Rasierapparate, Massagegeräte und sonstige Geräte für die Körperpflege
- 2.11 Wecker, Armbanduhren und Geräte zum Messen, Anzeigen oder Aufzeichnen der Zeit
- 2.13 Waagen

3. IT- und Telekommunikationsgeräte

- 3.1 Zentrale Datenverarbeitung:
 - 3.1.1 Großrechner
 - 3.1.2 Minicomputer
 - 3.1.3 Drucker
- 3.2 PC-Bereich:
 - 3.2.1 PCs (einschließlich CPU, Maus, Bildschirm und Tastatur)
 - 3.2.2 Laptops (einschließlich CPU, Maus, Bildschirm und Tastatur)
 - 3.2.3 Notebooks
 - 3.2.4 Elektronische Notizbücher
 - 3.2.5 Drucker
 - 3.2.6 Kopiergeräte
 - 3.2.7 Elektrische und elektronische Schreibmaschinen
 - 3.2.8 Taschen- und Tischrechner sowie sonstige Produkte und Geräte zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Darstellung oder Übermittlung von Informationen mit elektronischen Mitteln
 - 3.2.9 Benutzerendgeräte und -systeme
 - 3.2.10 Faxgeräte
 - 3.2.11 Telexgeräte
 - 3.2.12 Telefone
 - 3.2.13 Münz- und Kartentelefone
 - 3.2.14 Schnurlose Telefone
 - 3.2.15 Mobiltelefone
 - 3.2.16 Anrufbeantworter sowie sonstige Produkte oder Geräte zur Übertragung von Tönen, Bildern oder sonstigen Informationen mit Telekommunikationsmitteln

4. Geräte der Unterhaltungselektronik:

- 4.1 Radiogeräte
- 4.2 Fernsehgeräte
- 4.3 Videokameras
- 4.4 Videorekorder
- 4.5 Hi-Fi-Anlagen
- 4.6 Audio-Verstärker
- 4.7 Musikinstrumente
- 4.8 sowie sonstige Produkte oder Geräte zur Aufnahme oder Wiedergabe von Tönen oder Bildern, einschließlich Signalen, oder andere Technologien zur Übertragung von Tönen und Bildern mit anderen als Telekommunikationsmitteln

5. Beleuchtungskörper

- 5.1 Beleuchtungskörper
- 5.2 Leuchtstoffröhren
- 5.3 Kompaktleuchtstofflampen
- 5.4 Entladungslampen, einschließlich Hochdruck-Natriumdampflampen und Metaldampflampen
- 5.5 Niederdruck-Natriumdampflampen

6. Elektrische und elektronische Werkzeuge (mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge):

6.1 Bohrmaschinen

6.2 Sägen

6.3 Nähmaschinen

6.4 Geräte zum Drehen, Fräsen, Schleifen, Zerkleinern, Sägen, Schneiden, Abscheren, Bohren, Lochen, Stanzen, Falzen, Biegen oder zur entsprechenden Bearbeitung von Holz, Metall und sonstigen Werkstoffen

6.5 Niet-, Nagel- oder Schraubwerkzeuge oder Werkzeuge zum Lösen von Niet-, Nagel- oder Schraubverbindungen oder für ähnliche Verwendungszwecke

6.6 Schweiß- und Lötwerkzeuge oder Werkzeuge für ähnliche Verwendungszwecke

6.7 Geräte zum Versprühen, Ausbringen, Verteilen oder zur sonstigen Verarbeitung von flüssigen oder gasförmigen Stoffen mit anderen Mitteln

6.8 Rasenmäher und sonstige Gartengeräte

7. Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte:

7.1 Elektrische Eisenbahnen oder Autorennbahnen

7.2 Videospielekonsolen

7.3 Videospiele

7.4 Fahrrad-, Tauch-, Lauf-, Rudercomputer usw.

7.5 Sportausrüstung mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen

7.6 Geldspielautomaten

8. Medizinische Geräte (mit Ausnahme aller implantierten und infizierten Produkte):

8.1 Geräte für Strahlentherapie

8.2 Kardiologiegeräte

8.3 Dialysegeräte

8.4 Beatmungsgeräte

8.5 Nuklearmedizinische Geräte

8.6 Laborgeräte für In-vitro-Diagnostik

8.7 Analysegeräte

8.8 Gefriergeräte

8.9 Sonstige Geräte zur Erkennung, Vorbeugung, Überwachung, Behandlung oder Linderung von Krankheiten, Verletzungen oder Behinderungen

9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente

9.1 Rauchmelder

9.2 Heizregler

9.3 Thermostate

9.4 Geräte zum Messen, Wiegen oder Regeln in Haushalt und Labor

9.5 Sonstige Überwachungs- und Kontrollinstrumente von Industrieanlagen (z. B. in Bedienpulten)

10. Automatische Ausgabegeräte:

10.1 Heißgetränkeautomaten einschließlich der Geräte für die automatische oder halbautomatische Herstellung und Ausgabe von Speisen und Getränken:

a) Heißgetränkeautomaten

b) Automaten für heiße oder kalte Getränke oder für Flaschen oder Dosen

c) für feste Produkte

10.2 Geldautomaten

10.3 Jegliche Geräte zur automatischen Ausgabe von Produkten, mit Ausnahme der vollständig mechanischen Geräte.